



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Fachbereich Schule

Beteiligt:

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Schulentwicklungsplanung 2020 ff - Errichtung einer vierten städtischen Gesamtschule

- Hauptschule Geschwister Scholl - Kauf von Unterrichtscontainern als Übergangslösung

Beratungsfolge:

14.09.2023 Schulausschuss

21.09.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Kauf und die Errichtung einer Containeranlage am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl in Gesamthöhe von 1.280.500 €.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt in anteiliger Höhe von 453.500 € aus dem dafür im Haushaltsplan 2022/2023 vorgesehenen Ansatz.
3. Die verbleibende anteilige Finanzierung 2023 in Höhe von 685.000 € erfolgt überplanmäßig durch die in 2023 nicht benötigten Mittel für die Grundschule Goldberg (Franzstraße). Die in Anspruch genommenen Mittel für die Grundschule Goldberg müssen in voller Höhe zum Haushaltsplan 2024/2025 neu veranschlagt werden.
4. Der Rat der Stadt Hagen stellt eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltjahres 2024 in Höhe von 141.600 € für die Maßnahme "Errichtung einer Schulcontaineranlage an der Hauptschule Geschwister Scholl" überplanmäßig bereit. Die Deckung ist gewährleistet durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei der Maßnahme "Gymnasium Albrecht-Dürer - Erweiterung". Die Mittel müssen in dieser Höhe für die Hauptschule Geschwister Scholl ebenfalls zum Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagt werden.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Bisheriger Vorlauf:

Im Hinblick auf die Errichtung einer vierten städtischen Gesamtschule hat der Schulausschuss am 16.06.2020 den nachfolgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der durch den Rat der Stadt Hagen am 25.06.2020 mit Mehrheit bestätigt wurde:

"Hagen richtet zeitnah eine vierzügige städtische Gesamtschule im Bezirk Mitte ein. Sie soll vorrangig im Schulzentrum Wehringhausen entstehen. Eine Entscheidung über den konkreten Standort der vierten Gesamtschule wird im Rahmen der Beratungen nach der Sommerpause getroffen.".

Voraussetzung dafür ist die perspektivische Freistellung des Schulzentrums Wehringhausen. Die dort zurzeit noch untergebrachte Gesamtschule der FESH soll das Gebäude Voßacker in Vorhalle übernehmen, das derzeit noch als Teilstandort durch die Hauptschule Geschwister Scholl genutzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Voraussetzungen für eine Freistellung des Gebäudes zu schaffen. Grundsätzlich hat die Verwaltung dazu das Aufstellen von Unterrichtscontainern am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl in Boelerheide vorgeschlagen. Im Rahmen der Vorlage 0358/2023 sowie ergänzend 0358-1/2023 (als Anlagen 1 und 2 beigefügt) hat die Verwaltung weiterhin zur konkreten Umsetzung eine zweijährige Anmietung der Containeranlage den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Abweichend von dem Verwaltungsvorschlag hat sich der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 11.05.2023 mit dem nachfolgenden Beschluss für den Kauf einer Containeranlage ausgesprochen:

- „1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Kauf und die Errichtung einer Containeranlage am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl in Höhe von 1,3 Mio. €.
2. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Stadtkämmerer, den Kaufpreis durch überplanmäßige Bereitstellung aus nicht verausgabten Investitionsmitteln zur Verfügung zu stellen.
3. Sollte sich durch das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ein höheres Kostenvolumen ergeben, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe durchzuführen, sofern die Kostensteigerung nicht 20 % übersteigt. Ansonsten sind die politischen Gremien zuvor erneut zu beteiligen.“.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein erneutes Ausschreibungsverfahren für den Kauf der Containeranlage durchgeführt.



Derzeitiger Stand und weiterer Zeitplan:

Die am 30.08.2023 erfolgte Submission hat folgendes Ergebnis:

Insgesamt 15 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Bei der derzeit laufenden formellen Prüfung ist aufgefallen, dass die Firmen die Eignungsunterlagen nicht vollständig eingereicht haben. Die fehlenden Unterlagen müssen gem. § 16a VOB/A nachgefordert und eine angemessene Frist von sechs Tagen gesetzt werden. Die Unterlagen sind bis zum 07.09.2023 einzureichen. Werden die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen (§ 16a Abs. 4 VOB/A).

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich einen konkreten Vergabevorschlag zu machen, da erst ab dem 07.09.2023 die eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft werden müssen. Es ist möglich, dass der Mindestbietende den Zuschlag nicht erhält, falls die Unterlagen nicht vollständig sind. Gleichwohl ist der Vergabevorschlag bis spätestens 29.09.2023 durchzuführen. Um das Zeitfenster bis zum Vergabevorschlag auch im Rahmen der politischen Beteiligung zu nutzen, hat die Verwaltung die insbesondere fünf günstigsten Angebote betrachtet. Von diesen wird die höchste Angebotssumme als Grundlage für die Finanzdarstellung dieser Vorlage verwendet.

Gegenüber der Kostenschätzung von 1.300.000 € aus 2022 liegt dieses Angebot bei insgesamt 1.280.100 €. Zwar liegt das Angebot damit im Finanzrahmen des Ratsbeschlusses vom 11.05.2023. Im Hinblick auf die Vorschläge zur konkreten Finanzierung sieht die Verwaltung es jedoch als geboten an, die politischen Gremien erneut zu beteiligen.

Finanzierung:

Durch den Kauf der Containeranlage ist eine Finanzierung aus investiven Mitteln sicherzustellen.

Von der Gesamtsumme in Höhe von 1.280.100 € entfallen 1.167.100 € auf die Vergabe über die Lieferung und Montage der Containeranlage. Weitere 113.000 € auf sonstige Arbeiten, die durch die Stadt administriert werden.

Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre sieht wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2023 1.138.500 €

Haushaltsjahr 2024 141.600 €

Einzelheiten sind aus der Kostenübersicht gemäß Anlage 3 ersichtlich.

Wie zuvor erwähnt, belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Kauf (s. Anlage) auf 1.280.100 €. Davon entfallen auf 2023 ein Anteil von 1.138.500 €, der geringere Anteil von 141.600 € auf 2024.



Die Verwaltung schlägt dazu folgende Deckung vor:

- Von dem in 2023 benötigten Anteil in Höhe von 1.138.500 € wurden bereits durch die Haushaltsplanung 2022/2023 500.000 € in 2022 bereitgestellt und per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Allerdings wurde ein Teilbetrag von 46.500 € für die Deckung der Containeranlage auf dem Sportplatz des Post SV eingesetzt (siehe auch Vorlage 0368/2023), damit verbleibt ein Betrag von 453.500 € zur Deckung. Daher wird nun noch der Teilbetrag von 685.000 € benötigt, welcher aus der Maßnahme Neubau Grundschule Goldberg (Franzstraße) bereitgestellt wird. Dies ist möglich, weil gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung die Umsetzung noch nicht so weit fortgeschritten ist, damit für einen begrenzten Zeitraum die noch nicht verplanten Mittel zur Verfügung stehen. Dies bedeutet aber auch, dass die in Anspruch genommenen Mittel von 685.000 € im Haushalt 2024/2025 für die Grundschule Goldberg in voller Höhe neu veranschlagt werden müssen.
- Die weiteren Mittel 2024 in Höhe von 141.600 € werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt und aktuell durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert.
- Damit der Gesamtauftrag in 2023 erteilt werden kann, ist die entsprechende "Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren zu erteilen (sog. Verpflichtungsermächtigung (VE) gem. § 85 GO NRW), die in dieser Höhe vom Rat der Stadt Hagen genehmigt werden muss."

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Durch das Aufstellen der Unterrichtscontainer an der Hauptschule Geschwister Scholl wird die überbaute Fläche vergrößert. Es entsteht zusätzlicher Schulraum, der in der kalten Jahreszeit beheizt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule, - Hauptschule Geschwister Scholl – Aufstellen von Unterrichtscontainern als Übergangslösung



1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2112	Bezeichnung:	Hauptschulen			
Finanzstelle:	5000695	Bezeichnung:	HS Geschwister-Scholl – Container			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen			
		Bezeichnung:				
Finanzposition	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-)	0				0	0
Auszahlung (+)	1.280.500				1.138.500	141.600
785100						
Eigenanteil	1.280.500				1.238.500	141.600

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen		
Finanzstelle:	5000570	Bezeichnung:	Goldberg (Franzstraße) Baumaßnahmen		
	Kostenart	Bezeichnung	2023		
Mehrein- zahlung (-)					
Minderaus- zahlung (+)	785100	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	685.000		

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden, bzw. wird im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Die Ausgaben in Höhe von 1.280.500 € stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten dar und sind in der Bilanz zu aktivieren. Davon entfallen 1.280.500 € auf die Containeranlage (Nutzungsdauer 15 Jahre), wodurch jährliche Abschreibungen in Höhe von 85.366,67 € (1.280.100 €/15 Jahre) entstehen.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	85.366,67 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	85.366,67 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	85.366,67 €

4. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Martina Sodemann

Beigeordnete

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Results and methods associated with the analysis

Beschlussaustertigungen sind zu überse Amt/Eigentümerlich



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Schulentwicklungsplanung 2020 ff - Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule
- Hauptschule Geschwister Scholl - Aufstellen von Unterrichtscontainern als
Übergangslösung

Beratungsfolge:

26.04.2023 Bezirksvertretung Hagen-Nord

27.04.2023 Haupt- und Finanzausschuss

04.05.2023 Schulausschuss

11.05.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Errichtung einer Containeranlage am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl in Form einer zweijährigen Anmietung in Höhe von 810.000 €.

2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt gem. § 83 II S. 1 1. HS GO NRW die Bereitstellung von 602.000 € für die anteilige Finanzierung der Containeranlage in 2023. Die Deckung erfolgt aus den Minderaufwendungen für die Mietkosten Terra 1 (435.000 €) und die Ausstattung Terra 1 (167.000 €).

3. Sollten sich durch das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ein höheres Kostenvolumen ergeben, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe durchzuführen, sofern die Kostensteigerung nicht 20 % übersteigt. Ansonsten sind die politischen Gremien zuvor erneut zu beteiligen.

4. Die weitere Finanzierung für 2024 i. H. v. 125.000 € sowie für 2025 i. H. v. 83.000 € wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Bisheriger Vorlauf:

Bekanntermaßen ist nach dem Abschlussgutachten zur Schulentwicklungsplanung auch für den Bereich der Sekundarstufe I von steigenden Schülerzahlen auszugehen.

Im Hinblick auf die Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule hat der Schulausschuss am 16.06.2020 den nachfolgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der durch den Rat der Stadt Hagen am 25.06.2020 mit Mehrheit bestätigt wurde:

"Hagen richtet zeitnah eine vierzügige städtische Gesamtschule im Bezirk Mitte ein. Sie soll vorrangig im Schulzentrum Wehringhausen entstehen. Eine Entscheidung über den konkreten Standort der vierten Gesamtschule wird im Rahmen der Beratungen nach der Sommerpause getroffen.".

Voraussetzung dafür ist die perspektivische Freistellung des Schulzentrums Wehringhausen. Die dort zurzeit noch untergebrachte Gesamtschule der FESH soll das Gebäude Voßacker in Vorhalle übernehmen, das derzeit noch als Teilstandort durch die Hauptschule Geschwister Scholl genutzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Voraussetzungen für eine Freistellung des Gebäudes zu schaffen.

Mit der Vorlage 0526/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, alle Voraussetzungen für das Aufstellen von Unterrichtscontainern am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl in Boelerheide zu erarbeiten, und dem Rat der Stadt Hagen abschließend zur Entscheidung vorzulegen.

Prüfung der Errichtung einer Containeranlage:

Die Prüfung hat ergeben, dass ein Aufstellen von Unterrichtscontainern am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl möglich ist. Nach Prüfung mehrerer Ideen auf der Liegenschaft in Boelerheide verbleibt als konkreter Standort der untere Teilschulhof der Hauptschule. Die benötigten zusätzlichen Räume wurden unter Einbeziehung des vorhandenen Schulraums einvernehmlich mit der Schulleitung erörtert und festgelegt. Der Grundriss mit den benötigten Räumen ist als Anlage 1 beigefügt. Zur Kompensation der wegfällenden Schulhoffläche wird im Bereich unterhalb des Verwaltungstraktes eine Teilersatzfläche für die Übergangszeit hergerichtet. Vorgesehen ist hier eine Pausenfläche für den 5. und 6. Jahrgang.

Vorgesehen ist diese Übergangslösung für die Zeitdauer von zwei Schuljahren, da dann durch die 4. städtische Gesamtschule Entlastung geschaffen wird.



Kauf oder Miete:

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme bei einer Anmietung für die Dauer von zwei Schuljahren beläuft sich auf 810.000 €. Die Kostenschätzung für einen alternativen Kauf der Container beläuft sich auf 1.300.000 €.

Da es sich um eine Übergangslösung für voraussichtlich zwei Schuljahre handelt, schlägt die Verwaltung eine Anmietung vor. Ein Kauf wäre nur dann als die wirtschaftlichere Variante anzusehen, wenn eine Nutzung an diesem Standort deutlich über einen Zeitraum von fünf Jahren beabsichtigt wäre.

Wie bereits ausgeführt, wird der Standort der Containeranlage auf der unteren Hälfte des Schulhofes sein. Mit der Ersatzfläche wird lediglich eine Teilkompensation der wegfallenden Schulhoffläche geschaffen. Dem gegenüber steht, dass die verbleibende Schulhoffläche zudem von den zusätzlichen Schülerinnen und Schülern (5 Klassen) der Containeranlage genutzt wird. Zusammenfassend wird deutlich, dass es sich nur um eine zeitlich begrenzte Zwischenlösung handeln kann.

Derzeitiger Stand und weiterer Zeitplan:

Bisher wurden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Baugenehmigung wurde am 03.03.2023 erteilt. Parallel dazu wurde das Ausschreibungsverfahren vorbereitet und anschließend eingeleitet. Die Vergabe des Auftrags ist für Ende Mai vorgesehen. Es ist von einer Lieferzeit der Containeranlage von mindestens drei Monaten auszugehen. Damit kann das ursprüngliche Ziel einer Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2023/2024 nicht mehr erreicht werden. Es wird nunmehr von einer Bereitstellung ab den Herbstferien ausgegangen. Eine Konkretisierung der zeitlichen Abläufe wird erst nach erfolgter Submission möglich sein, wenn der Bieterkreis und deren organisatorische Möglichkeiten bezüglich der Lieferung der Containeranlage feststehen.

Finanzierung:

Durch die vorgeschlagene Anmietung der Containeranlage ist eine Finanzierung mit konsumtiven Mitteln sicherzustellen. Der Gesamtbedarf von 810.000 € verteilt sich auf die Haushaltjahre 2023 (602.000 €), 2024 (125.000 €) und 2025 (83.000 €). Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt dazu folgende Deckung vor:

- Der Start der neuen Grundschule auf dem Areal Terra 1 in Wehringhausen war ursprünglich für den 01.08.2023 vorgesehen. Entsprechend wurde für 2023 die anteilige Miete in Höhe von 435.000 € im Haushaltsplan (Bildungspauschale) eingestellt. Durch den späteren Start ab dem Schuljahr 2024 können die Mittel insgesamt zur Deckung genommen werden.
- Für die Ausstattung der neuen Grundschule Wehringhausen stehen 2023 anteilig konsumtive Mittel i. H. v. 169.000 € zur Verfügung, wovon 167.000 € ergänzend zur Deckung vorgeschlagen werden. Diese Ausstattungsmittel



werden im Haushalt 2024 für die Grundschule Wehringhausen neu veranschlagt.

- Die weiteren Mittel 2024 i. H. v. 125.000 € sowie für 2025 i. H. v. 83.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.

Wie bereits zuvor erwähnt, ist eine weitere Konkretisierung der Maßnahme erst nach erfolgter Submission möglich. Dies gilt auch für die tatsächliche Kostenhöhe des Vorhabens. Um in der Sache nach Möglichkeit zügig weiter zu kommen, schlägt die Verwaltung vor, eine Vergabe der Leistung auch dann vorzunehmen, wenn das tatsächliche Auftragsvolumen von der Kostenschätzung in einem Umfang von bis zu 20 % nach oben abweicht. Sollte es hingegen darüberhinausgehende Kostensteigerungen geben, sind die politischen Gremien erneut zu beteiligen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

negative Auswirkungen (-)

Durch das Aufstellen der Unterrichtscontainer an der Hauptschule Geschwister Scholl wird die überbaute Fläche vergrößert. Es entsteht zusätzlicher Schulraum, der in der kalten Jahreszeit beheizt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Aufstellen von Unterrichtscontainern an der Hauptschule Geschwister Scholl

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1123	Bezeichnung:	Sonst. Gebäudekosten	
Auftrag:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:	1123	Bezeichnung:	Verw. Liegenschaften	
Kostenart:	542200	Bezeichnung:	Mieten, Pachten, Erbbauzins (außer BgA)	
	Kostenart	2023	2024	2025
Ertrag (-)				
Aufwand (+)	542200	435.000 €	125.000 €	83.000 €
Aufwand (+)	543140	167.000 €		
Eigenanteil		602.000 €	125.000 €	83.000 €

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Finanzierung in 2023 kann durch eine Bereitstellung mit Deckung gesichert werden. Die Deckung erfolgt aus den Minderaufwendungen für die Miete und Ausstattung Terra 1, die Refinanzierung erfolgt analog über die Bildungspauschale. Die weitere Finanzierung für 2024 und 2025 wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.



Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	1123	Bezeichnung:	Verwaltung der Liegenschaften
Auftrag:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	1123	Bezeichnung:	Sonst.Gebäudekosten
Kostenart:	542200	Bezeichnung:	Mieten, Pachten, Erbbauzins (außer BgA)
	Kostenart	Bezeichnung	2023
Minderaufwand (+)	542200	Mieten, Pachten, Erbbauzins (außer BgA)	435.000 €

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen
Auftrag:	12111140	Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben GS
Kostenstelle:		Bezeichnung:	
Kostenart:	543140	Bezeichnung:	Erwerb GVG < 800 EUR
	Kostenart	Bezeichnung	2023
Minderaufwand (+)	543140	Erwerb GVG < 800 EUR	167.000 €

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Keine Auswirkungen.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Keine Auswirkungen.

3. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

4. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Martina Soddemann

Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

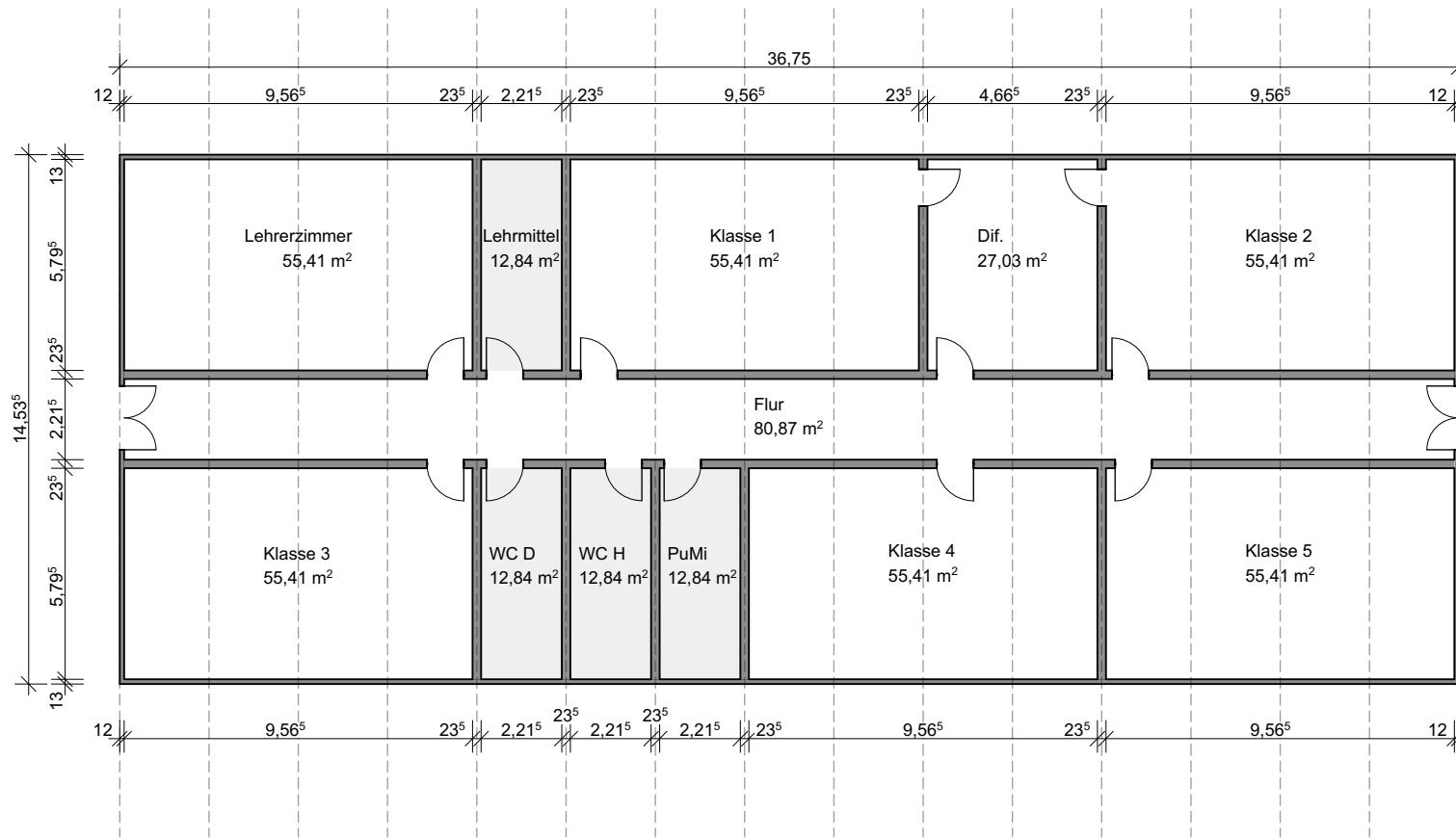
Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**



Klasse 1	55,41 m ²
Klasse 2	55,41 m ²
Klasse 3	55,41 m ²
Klasse 4	55,41 m ²
Klasse 5	55,41 m ²
Lehrerzimmer	55,41 m ²
Differenzierungsraum	27,03 m ²
Lehrmittel	12,84 m ²
WC D	12,84 m ²
WC H	12,84 m ²
PuMi	12,84 m ²
Flur	80,87 m ²
NGF	491,72 m ²
BGF	534,16 m ²

HS Geschwister Scholl Grundriss

Vorentwurf

Aufstellung eines Unterrichtscontainers mit
5 Klassenräumen

Planersteller: 65/21 Fachbereich Gebäudewirtschaft
Nuriye Büyükkatalay

Blattgröße: A4 M 1:200 Datum: 04.02.2022

Kostenzuordnung auf die einzelnen Haushaltsjahre

<u>Baumaßnahme:</u> Hauptschule Geschwister Scholl - Hauptstandort Kapellenstr. 38, 58099 Hagen Containeranlage als Übergangslösung	
PSP I-Element: 5.000695.700.700	Mieter: 48 - Fachbereich Bildung

KG	Bezeichnung	Gesamt-summe	2023	2024	2025
	Bauliche Maßnahmen				
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €		
200	Herrichten und Erschließen Bereitstellung der Versorgung (bauseits) Bereitstellung ELT Bereitstellung Zu-/Abwasser	100.000,00 €	100.000,00 €		
300	Bauwerk - Baukonstruktion Tiefbauarbeiten Containeranlage, Laufzeit 24 Monate Mietkosten Raum- und Sanitärmobil Bereitstellungskosten Planung, Bauleitung, Brandschutzkonzeption Gründung/Unterbau EDV und Sicherheitstechnik	80.000,00 € 460.000,00 €	80.000,00 € 252.000,00 €	125.000,00 €	83.000,00 €
500	Außenanlagen <u>Grünstreifen</u> Baugelände roden Schotterschicht aufbringen <u>Neuer Schulhof</u> Entsorgung Fahrradständer Unkraut entfernen, Reinigung Schotterschicht aufbringen	6.000,00 €	6.000,00 €		
600	Ausstattung und Kunstwerke				
700	Baunebenkosten Nebenkosten Pauschal (ca. 25%)	164.000,00 €	164.000,00 €		
		810.000,00 €	602.000,00 €	125.000,00 €	83.000,00 €

Hagen, 03.04.2023

Aufgestellt:

B.Sc. Nuriye Büyükkatalay
65/2104



ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Schulentwicklungsplanung 2020 ff - Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule
- Hauptschule Geschwister Scholl - Aufstellen von Unterrichtscontainern als
Übergangslösung

Beratungsfolge:

11.05.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Errichtung einer Containeranlage am Hauptstandort der Hauptschule Geschwister Scholl in Form einer zweijährigen Anmietung in Höhe von 810.000 €.
2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt gem. § 83 Absatz 2 Satz 1 1. Halbsatz GO NRW die Bereitstellung von 602.000 € für die anteilige Finanzierung der Containeranlage in 2023. Die Deckung erfolgt aus den Minderaufwendungen für die Mietkosten Terra 1 (435.000 €) und die Ausstattung Terra 1 (167.000 €).
3. Sollte sich durch das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ein höheres Kostenvolumen ergeben, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe durchzuführen, sofern die Kostensteigerung nicht 20 % übersteigt. Ansonsten sind die politischen Gremien zuvor erneut zu beteiligen.
4. Die weitere Finanzierung für 2024 i. H. v. 125.000 € sowie für 2025 i. H. v. 83.000 € wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Mit der Vorlage 0358/2023 hat die Verwaltung die Anmietung einer Containeranlage vorgeschlagen. Der Schulausschuss hat am 04.05.2023 die Entscheidung darüber auf den Rat am 11.05.2023 verschoben.

Konkreter Anlass für die Containeranlage ist die Errichtung der 4. städtischen Gesamtschule. Unter diesem Aspekt ist die Containeranlage lediglich als Übergangslösung für zwei Schuljahre gedacht. So ist es auch angesichts der Einschränkung der Fläche des Schulhofes mit der Hauptschule und der Schulaufsicht abgestimmt. Angesichts dieses vorgesehenen Nutzungszeitraums von zwei Schuljahren hat die Verwaltung im Rahmen des Kostenvergleichs eine Anmietung der Containeranlage vorgeschlagen. Wie in der Vorlage ausgeführt, wäre ein Kauf erst ab einer Nutzungsdauer von fünf Jahren als wirtschaftlicher anzusehen.

Bereits in den vorherigen Vorlagen hatte die Verwaltung dargestellt, dass die Entscheidung über Kauf oder Miete auf Basis von wirtschaftlichen und zeitlichen Überlegungen zu treffen ist. Dazu hat es keine politischen Hinweise gegeben, dass eindeutig ein Kauf zu priorisieren ist. Daher hat die Verwaltung zur dringend notwendigen Beschleunigung der Verfahren die Ausschreibung zur Miete bereits vorbereitet. Vorbehaltlich des entsprechenden Ratsbeschlusses für eine Anmietung wäre damit eine Vergabe des Auftrags Ende Mai möglich. Nach aktuellem Kenntnisstand könnte damit die Containeranlage bis zu den Herbstferien 2023 stehen. Dieser Zeitvorteil ginge bei einem Umschwenken auf einen Kauf verloren, da zunächst das laufende Ausschreibungsverfahren aufgehoben und ein neues durchgeführt werden müsste. Hierfür müsste mit einem Zeitverzug von mindestens vier Monaten gerechnet werden. Dies würde sich wiederum negativ auf die Umsetzung der weiteren Schritte auf dem Weg zur 4. städtischen Gesamtschule auswirken und diese gefährden.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen spricht sich die Verwaltung erneut für eine zeitlich begrenzte Anmietung der Containeranlage aus. Die Bezirksvertretung Nord hat am 26.04.2023 bereits eine entsprechende Empfehlung beschlossen.

Es gelten weiterhin die Ausführungen der Vorlage 0358/2023.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

siehe Ausführungen der Vorlage 0358/2023

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

siehe Ausführungen der Vorlage 0358/2023



Finanzielle Auswirkungen

siehe Ausführungen der Vorlage 0358/2023

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann
Beigeordnete

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Kostenzuordnung auf die einzelnen Haushaltsjahre

Baumaßnahme: Hauptschule Geschwister Scholl - Hauptstandort Kapellenstr. 38, 58099 Hagen Containeranlage als Übergangslösung -KAUF-	
PSP I-Element: 5.000695.700.700	Mieter: 48 - Fachbereich Bildung

KG	Bezeichnung	Gesamt- summe	2023	2024	2025
	Bauliche Maßnahmen				
100	Grundstück	0,00 €			
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €			
300	Bauwerk - Baukonstruktion				
	Kanalanschluss	25.000,00 €		25.000,00 €	
	Maurerarbeiten	58.000,00 €		58.000,00 €	
	Kauf von Containerklassen	957.500,00 €	957.500,00 €		
	Reinigung	4.000,00 €	4.000,00 €		
	Unvorhergesehenes ca. 15%	52.000,00 €	52.000,00 €		
		1.096.500,00 €	1.013.500,00 €	83.000,00 €	
400	Technische Ausstattung				
	Anbindung an Bestand Elektro	19.000,00 €		19.000,00 €	
	Anbindung an Bestand Heizung / Sanitär	18.500,00 €		18.500,00 €	
	Unvorhergesehenes ca. 15%	6.000,00 €		6.000,00 €	
		43.500,00 €		43.500,00 €	
500	Außenanlagen				
	Außenanlage - bisherige Ausgaben	14.000,00 €	14.000,00 €		
	Neuer Schulhof	15.100,00 €		15.100,00 €	
		29.100,00 €	14.000,00 €	15.100,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke				
700	Baunebenkosten				
	Nebenkosten Pauschal (ca. 26%)	111.000,00 €	111.000,00 €		
		1.280.100,00 €	1.138.500,00 €	141.600,00 €	

Hagen, 04.09.2023

Aufgestellt:

B.Sc. Nuriye Büyükkatalay
65/2104